

Er scheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.35.
im sonstigen Inland,
Beitrag M. 1.40; hierzu
je 20 Pf. Befellgeld.
Abonnenten können alle
Postämter und Postboten
jederzeit entgegen-

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 Pf.,
bei Anstufungsteilung
nach der Exped. 15 Pf.
Reklamen
die 3sp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“

Nr. 113.

Neuenbürg, Freitag den 16. Juli 1915.

73. Jahrgang

Der Krieg.

Die Mitschuldigen.

Während in Deutschland in der langen Zeit des blutigen Völkerringens allmählich eine ganze Literatur zur Untersuchung und Beleuchtung des Sinnes dieses Krieges entstanden ist, die den Namen des „Volkes der Denker und Dichter“ wieder zu Ehren bringen könnte, sucht die französische Presse jedes Nachdenken über die erlittenen Niederlagen und ihre Ursachen mit der in allen Tonarten wiederholten Versicherung zu erstickeln, daß Deutschland einen wohl vorbereiteten Eroberungskrieg führe und die Dreiverbandsmächte die wahren und selbstlosen Kämpfer der Völkerfreiheit und der Weltkultur seien. Nicht nur die lange Jahre hindurch heimlich und offen betriebene Entziehungspolitik, der Stolz Delcassé's und Jswolski's, auch der Anlaß zum Kriege, der Fürstenmord von Serajewo, und die diplomatischen und militärischen Handlungen, die ihm folgten, die Versuche der deutschen Politik, zwischen Wien und Petersburg zu vermitteln, ihre Angebote an England und Frankreich, um deren Neutralität herbeizuführen, die mitten in die schwebenden Verhandlungen, gegen ein Versprechen des Jaren, hineinplatzende allgemeine russische Mobilmachung — alles scheint vollständig vergessen zu sein. Was deutsche Truppen in Belgien zur Abwehr beimütlicher Ueberfälle mit Gewehren und siedendem Öl bewaffneter Zivilpersonen tun mußten, ist ein abscheuliches Verbrechen wider die Kultur, von den an der friedlichen Bevölkerung in Ostpreußen verübten russischen Greuelthaten schreibt und spricht man nicht. Unter dem Vorwand, daß der deutsche Kaiser die Weltbeherrschung erstrebe, predigen sogar internationale Pacifisten wie Hervé den Vernichtungskampf gegen das deutsche Reich. Nicht Selbstbesinnung, sondern Selbstbetrug, nicht Wirklichkeitsinn, sondern eitle hohle Phrasen beherrschen die führenden Geister in Frankreich. Solange sich Frankreich mit fanatischem Haß über seine militärische Lage hinwegzusetzen sucht und England seine Mitschuld am Krieg durch fortgesetzte Völkerrechtsbrüche im Interesse seiner Seeherrschaft vergrößert, werden wir uns immer gegenwärtig halten müssen, wie das blutige Ringen entstanden ist, und daß das gemeinsame Kriegsziel aller unserer Feinde die Vernichtung des friedlichen Emporwachsens Deutschlands zur stärksten europäischen Kulturmacht bildet.

Berlin, 15. Juli. (WB.) Aus Posen wird uns mitgeteilt: Kürzlich wollte der Kaiser auf seiner Reise zum Kriegsschauplatz nördlich der Bialica hier. Gleichzeitig traf Generalfeldmarschall v. Hindenburg ein. Der Kaiser hatte mit ihm und dem Chef des Generalstabes des Feldheeres, General der Infanterie v. Falkenhayn, eine längere Besprechung im Schloß.

Köln, 15. Juli. (GRB.) Laut der „Kölnischen Ztg.“ soll nach Pariser Aussagen der Feldmarschall v. Hindenburg selbst in Frankreich sehr vollstimmlich sein. Das hindert natürlich keineswegs den frommen Wunsch unserer Feinde, daß irgend ein böser Geist ihm bald das Genick brechen möge. Da er ihnen aber diesen Gefallen nicht tut, so besorgen sie es einwilligen selbst. Ein Neutraler, der Deutschland bereiste, schreibt der „Guerre sociale“, in best unterrichteten (!) Kreisen habe er vernommen, daß Hindenburg beim Kaiser in Ungnade gefallen und infolgedessen verschwunden sei. Der Feldmarschall habe nämlich dem Kaiser auseinandergesetzt, daß die deutschen Heere jetzt auf dem Höhepunkt ihrer Siege angelangt seien, und daß größere nicht erwartet werden könnten. Deshalb sei es besser, jetzt Halt zu machen und Frieden zu suchen. Auf der Stelle habe der Kaiser den Feldmarschall verabschiedet und nach Wien an seine Stelle gesetzt. Die Nachricht wird natürlich die Runde durch ganz Frankreich machen, um den gesunkenen Mut mit diesem Beweis,

daß es mit Deutschland dem Ende zu geht, neu zu beleben, denn darauf kommt es an.

Berlin, 15. Juli. Der „Berliner Lokalanz.“ meldet aus Genf: Alle nordfranzösischen Privatmeldungen geben Bedrückungen und wegen der seit Beginn dieser Woche nördlich Arras erzielten deutschen Fortschritte. Den Verlust des französischen Stützpunktes Cabaret-Rouge hält die Frontzeitung wegen der für Truppenmärsche in Richtung Arras sehr günstigen Lage für besonders bedauerlich und zeigt Beunruhigung wegen des unausgesehenen deutschen Vordringens in den Argonnen und im Briesterwalde.

Petersburg, 15. Juli. (WB.) Der Minister des Innern befaßt allen Gouverneuren, im Falle des Anrückens des Feindes die Bevölkerung zu beruhigen und bei der Räumung alle Lebens- und Futtermittel mitzuführen, sowie alle Kupfer- und Messinggegenstände, Türklinken und Kirchenaloden zu entfernen. — Den Einwohnern von Kurland wurde nach einer Meldung des „Ruskoje Slovo“ aus Riga befohlen, beim Anrücken des Feindes sofort die Kirchenaloden zu entfernen und die gesamte Aussaat zu vernichten. (!) Der Kultusminister hat allen deutschen Kolonistenkolonien befohlen, die russische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen und alle Lehrer zu entfernen, die die russische Sprache nicht beherrschten.

Berlin, 15. Juli. Aus Zürich meldet die „Zürcher Ztg.“: Eine in Chiasso eingetroffene autoritative Persönlichkeit versichert, daß erst nächste Woche Italien vollständig kriegsbereit sein werde, um den Kampf auf größerer Basis aufzunehmen. Der Feind habe am Isonzo noch nicht mit einem Zehntel der italienischen Armee zu tun gehabt.

Chiasso, 15. Juli. Mit dem Schiff „Cardova“ sind in Genua wiederum 1200 Wehrpflichtige aus Amerika eingetroffen. (Hess. Ztg.)

Berlin, 15. Juli. (WB.) Laut „Berl. Tagebl.“ berichtet die „Daily Mail“ über die Dardanellenkämpfe, nie zuvor habe eine Armee unter ausichtsloseren Bedingnissen gekämpft. Die Deutschen hätten den Verteidigungskrieg der Türken auf eine wunderbare Höhe gebracht. Gallipoli sei zu einer einzigen unermesslichen Festung ausgebaut. Die Dardanellenaktion sei ein geradezu hoffnungsloses Abenteuer.

Genf, 11. Juli. Lord Ritchener sagte in einer Unterredung: „Ich kann über die Ergebnisse der französisch-englischen Konferenz in Calais keine Andeutungen machen. Fragen Sie in hundert Tagen, bis dahin lassen Sie uns ungestört arbeiten.“ Aus diesem Oralsexpressen fabrizieren, nach der „S. Ztg.“, die vorstehende Depesche bringt, Londoner und Pariser Blätter die kühne Voranzeige, daß der Krieg Mitte Oktober beendet sein werde.

Stockholm, 15. Juli. Der russische Panzerkreuzer „Rurik“ ist, wie aus Privatnachrichten hervorgeht, in dem Seegefecht bei Gotland erheblich beschädigt worden und wird in Kronstadt repariert.

Berlin, 15. Juli. Aus dem Haag, 14. Juli, wird der „Tägl. Rundsch.“ berichtet: Den „Times“ wird aus Mytilene gemeldet, ein großer Teil der reichen Kornernte Rumaniens werde wegen des Mangels eines anderen Ausfuhrweges (wegen Sperrung der Dardanellen) wahrscheinlich nach Deutschland und Oesterreich gehen. Die Regierung werde aus nationalen Gründen ein volles Ausfuhrverbot von Getreide nach Deutschland kaum erlassen können.

Wien, 14. Juli. (GRB.) Im Sinne der heute erschienenen amtlichen Verlautbarung hat lt. „Hess. Ztg.“ die Regierung die im Februar getroffene Verfügung über die Schonung des Weizen- und Roggenmehls außer Kraft gesetzt, so daß nun das Baden aus diesen Produkten wieder uneingeschränkt gestattet ist.

Petersburg, 15. Juli. (WB.) Eine Zuschrift aus Westrußland meldet, daß wegen der Dürre eine vollständige Mißernte zu erwarten sei.

Frankfurt, 14. Juli. (GRB.) Aus München meldet die „Frankf. Zeitung“: Die Ernte verspricht in Bayern einen guten Ertrag, wie übereinstimmend aus Ober- und Niederbayern berichtet wird. Da das Korn trocken ist, wird es ein vorzügliches rentables Mehl geben. Besonders frühzeitig begann die Erntearbeit im Mainthal, auch in der Pöchlauer Gegend wurde der Kornschnitt früher wie sonst vorgenommen, ebenso in der Pfalz, wo der Kornertrag etwas dürftig ausfiel.

Berlin, 15. Juli. Der „Berl. Lokalanz.“ kann mitteilen, daß sich die zuständigen Stellen zu einem tatkräftigen Vorgehen mit durchgreifenden Maßregeln gegen die Verteuerung des Lebensunterhalts entschlossen haben.

Berlin, 13. Juli. Aus Mainz wird dem „Berl. Lokalanzeiger“ berichtet: Die trotz der reichen Ernte fortgesetzte Verteuerung des Obstes in der unteren Rheinebene hat zu Erörterungen geführt, daß fremde Händler die Obstgebiete im hessischen und preussischen Rheinland und an der Bergstraße bereisen und Obst aufkaufen, was sie bekommen können. Es wird dann in großen Mengen nach Holland ausgeführt. Da Holland in Friedenszeiten fast kein Obst aus Deutschland bezieht, vielmehr solches ausführt, so liegt der dringende Verdacht vor, daß diese Obstsendungen ins feindliche Ausland gelangen, vor allem nach England, das von jeher ein großer Abnehmer für rheinisches Obst gewesen ist. Die berufenen behördlichen Stellen werden sich wohl noch näher mit dieser Angelegenheit befassen.

Herr und Frau Krupp in Essen haben 300 000 Mark für Mineralwasserzufuhr unserer Krieger, 50 000 Mark für Bade- und Desinfektionswagen auf dem östlichen Kriegsschauplatz und 25 000 Mark für Beschaffung von warmer Unterbekleidung für einen möglichen zweiten Winterfeldzug gestiftet. 105 000 Mark spendeten für dieselben Zwecke die Krupp'schen Werksangehörigen.

Der landwirtschaftliche Kreisverein in Iserlohn sieht davon ab, eine Milchpreiserhöhung vorzunehmen und beläßt den alten Preis von 20 Pf. für das Liter. Der Verein sagt in seinem Beschlusse, die Landwirtschaft bringe lieber ein kleines Opfer, als daß sie ein wichtiges und für die Soldatenselbstsorge unentbehrliches Nahrungsmittel verteuern wolle.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Juli. Der stellvert. Kommandierende General des 13. (Württ.) Armeekorps erläßt folgende Verfügung: Die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ist zum Teil auf Auswüchse des Zwischengeschäfts und auf unlautere Machenschaften einzelner Personen zurückzuführen. Um wucherischem Treiben auf diesem Gebiete entgegenzutreten, bestimme ich für den Groß- und Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Brot, Mehl, Teigwaren, Milch, Butter, Schmalz, Fett, Käse, Eier, Salz, Zucker, Kartoffeln, Gemüse, Salat, Hülsenfrüchten, Zwiebeln, Obst, Fleisch und Fleischwaren, Kaffee, Tee, Kakao, Seife, Leuchtölen, Holz, Kohlen, Koks auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Art. 68 der Reichsverfassung: Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft: 1. wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs unverhältnismäßig hohe Preise bietet, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder eine Pinaufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Vorräte von Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkaufe bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine ungerichtlich festgesetzte Höchstpreissteigerung oder eine Pinaufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim

gewerbsmäßigen Verkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs unproportional hohe Preise fordert oder annimmt; 4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne rechtfertigenden Grund einem Käufer die Abgabe seiner verfügbaren Verkaufsgegenstände gegen Barzahlung verweigert. Die Bezirkspolizeibehörden werden ermächtigt, die auf Grund dieser Verfügung ergehenden Beurteilungen durch die Tageszeitungen öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, 15. Juli. Blättermeldungen zufolge tritt das Plenum der Zweiten Kammer anfangs nächster Woche (wahrscheinlich Dienstag oder Mittwoch) wieder zusammen, um die Einzelberatung des Etats und der Steuergeetze, sowie des Moor-Genossenschaftsgesetzes vorzunehmen. Man rechnet mit drei bis vier Sitzungen, so daß der Landtag bereits Ende der nächsten Woche eventuell vertagt werden wird.

Stuttgart, 14. Juli. Für den Abend des 31. Juli ist von der Stadtverwaltung eine Gedächtnisfeier zu Ehren der seit dem Ausbruch des Krieges Gefallenen geplant. An der Feier, die auf dem Marktplatz stattfinden, werden die Gesangsvereine von Groß-Stuttgart mitwirken.

Rebenhausen, 14. Juli. Der König hat gestern vormittag den Kommandeur der 27. Division, Generalleutnant Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth, der aus dem Felde zurückgekehrt ist, empfangen.

Stuttgart, 12. Juli. Der Inhaber des Café Königsbau und des damit verbundenen Delikatessengeschäfts, Ludwig Stotteler, ist heute nach längerem Krankenlager im Alter von erst 52 Jahren gestorben. Der dahingegangene hat das auch den Fremdenbesuchern von Stuttgart wohlbekannte Geschäft vor etwa 20 Jahren als Nachfolger seines Schwiegervaters Männer übernommen und es durch Umsicht und Tatkraft zu bemerkenswerter Höhe gebracht.

Stuttgart, 15. Juli. Auf dem heutigen Großmarkt konnte man scharfe Äußerungen seitens der Käufer über die Preistreiber hören. Für Johannisbeeren, die auf dem letzten Markt 20—25 Pfennig kosteten, verlangte man heute 26—30 Pfennig per Pfund, Himbeeren kosteten 50—52 Pfennig, Kirichen 24—38 Pfennig per Pfund. Der gestrige Erlaß des k. k. Generalkommandos, der sich gegen die unsinnigen Preistreiber richtet, hat anscheinend seine Wirkung bis jetzt noch nicht ausgeübt. Bei solchen Preisen ist es den Rinderbesitzern unmöglich gemacht, den Bedarf zum Einmachen zu decken.

Stuttgart, 14. Juli. Die Milchproduzentenvereinigungen verlangen von morgen an einen Preis von 21 Pfennig für den Liter Milch frei Stuttgarter Milchampe. Dies bedeutet die Erhöhung des Milchpreises auf 26 Pfennig. Eine am Sonntag hier gehaltene weitere Produzentenversammlung beschloß, an der aufgestellten Forderung festzuhalten.

Ulm, 14. Juli. Generalleutnant von Gerok, Gouverneur der Festung Ulm, der zur Zeit ein Armeekorps der deutschen Südarmee befehligt, ist vom Kaiser mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet worden.

Ulm. Die Inhaber einer Neu-Ulmer Pferdehandlung, die ein vom Militär in Anspruch genommenes Pferd weiter veräußerten und dafür ein anderes Kellen wollten, wurden zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt. — Drei Wirte in Neu-Ulm, die dem Verbote des Magistrats entgegen Brot in ihren Wirtschaften aufgelegt hatten, wurden zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Tübingen, 14. Juli. In Rehren sind in den letzten Jahren die Einwohner und Behörden durch unflätige und beleidigende Briefe belästigt und beunruhigt worden. Nach sorgfältiger und langwieriger Untersuchung ist es gelungen, die Schmiedstochter Marie Hill als Täterin festzustellen. Nach einer Verhandlung in Anwesenheit der ärztlichen und Schreibsachverständigen überzeugte sich das Gericht von der Täterschaft und Schuld der Angeklagten und erkannte gegen sie 1 Jahr Gefängnis.

Gröningen O./A. Nürtingen, 15. Juli. Stadtschultheiß Müller hat sein 25 jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Abends fand der offizielle Teil auf dem Rathaus unter zahlreicher Anteilnahme hiesiger und auswärtiger Gäste statt, wobei der Verdienste des Jubilars um die Gemeinde, die ihm zugeteilten Verwaltungsorte und den Bezirk, gebührend gewürdigt wurden. Als Zeichen ihres Dankes überreichten dem Gefeierten die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien eine goldene Uhr mit Kette, die Mitglieder des Kircheneinmünders ein schönes Andachtsbuch und seine Amtsgenossen durch Stadtschultheiß Baur von Nürtingen einen silbernen, innen vergoldeten Trink-

becher. Der Jubilar sprach allen Festteilnehmern herzlichsten Dank aus und gelobte, solange ihm Gott noch seine Gesundheit erhalte, seine Kräfte dem Wohl der Stadtgemeinde auch fernerhin widmen zu wollen. An die Feier auf dem Rathaus schloß sich noch ein geselliges Zusammensein im Gasthaus zum Baldhorn. (Der Jubilar Stadtschultheiß Wilhelm Müller, ist ein geb. Neubürger.)

Geislingen, 12. Juli. Am Samstag Nachmittag ereignete sich beim schienengleichen Straßenübergang über die „Tälesbahn“ zum Bahnhof ein größliches Unglück. Von der Maschine des bereits stehenden Täleszuges sollte ein Anhängewagen auf die Drehscheibe hereingekoblen werden. Dabei wurde der 50 Jahre alte in Altsiedel wohhafte Metallschleifer Karl Hamann mit seinem sechs jährigen Töchterlein von dem Wagen erfasst und zusammengefahren. Dem Manne wurde der Schädel zertrümmert, dem Kinde gingen die Räder über den Leib. Der Tod trat bei beiden ohne Zweifel sofort ein.

Tuttlingen, 15. Juli. In der Schuhwarenbranche werden jetzt als neuestes Erzeugnis als Ersatz für Lederhandalen Kriegsholzhandalen mit leicht beweglichen Holzsohlen herstellt. Die Nachfrage nach dieser bequemen und sehr billigen Fußbekleidung ist sehr groß.

Weingarten, 12. Juli. Gegenwärtig ist jung und alt eifrig mit dem Heeren sammeln in den ausgedehnten Waldungen des Oberlandes beschäftigt. Besonders die Himbeereerie verspricht sehr reich zu werden. Aber auch Erd- und Heidelbeeren werfen schöne Erträge bei guten Preisen ab.

Vom Bodensee, 12. Juli. Von der Lindauer Grenzkontrolle wurde eine schwarz verschleierte Dame, die nach der Schweiz zu reisen wünschte, einer Verhinderung unterzogen. Sie zog bei der Durchsichtung plötzlich einen Revolver hervor und jagte sich eine Kugel in den Kopf, die aber nicht tödlich wirkte. Es stellte sich heraus, daß das Frauengewand einen Mann kleidete und zwar einen deutschen Deserteur.

Maulbronn, 15. Juli. Der Gemeindeverband Elektrizitätswerk Enzberg nimmt an seiner Wasserwerkstätte eine größere bauliche Veränderung vor zwecks Herstellung eines Umwandlungskanals um das Wehr der Roser'schen Fabrik. Der Bau umfaßt einen 230 m langen Erdkanal, ein betoniertes Einlaufbauwerk im Enzwehr, Abstütz am Kanalende und Zubau der bestehenden Floßgasse im Enzwehr. In Betracht kommen 3100 cbm Ausschubmasse und ca. 575 cbm Beton.

Freudenstadt, 14. Juli. Das Militärgenesungsheim Freudenstadt (Schwarzwalddorf) ist jetzt im Betrieb. Die ersten 50 Soldaten sind von Straßburg eingetroffen. Die Gesamtzahl der Kurgäste beträgt mit dem gestrigen Tag 2843.

Ein „Reizte-Adressbuch für Württemberg 1915“ mit einem Anhang, der ein Verzeichnis der Apotheken, sowie der staatlichen und öffentlichen Krankenanstalten Württembergs enthält, ist soeben in gefälliger Ausstattung im Verlage der Tagblatt-Buchdruckerei zu Stuttgart erschienen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

In der württ. Verlufliste Nr. 222 vom 14. Juli 1915 sind folgende Namen aus dem hiesigen Bezirk enthalten:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 120.
7. Kompanie:
Landsturmmann Adolf Keller, Döbel, schw. verw.
8. Kompanie:
Ersatzreservist Johannes Weigle, Enzklösterle, verw.
Rusfettler Karl Häcker, Loffenau, gefallen.

Verstärkungen:
Zu Verlufliste Nr. 194:
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 121.
6. Kompanie:
Gefreiter d. L. Gustav Ruff, Dennaach, bisher schwer verw., gestorben.

Zu Verlufliste Nr. 201:
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 247.
2. Kompanie:
Unteroffizier d. L. Ernst Bolt, Döbel, bisher verw., gestorben.

Zu Verlufliste Nr. 203:
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 247.
12. Kompanie:
Kriegsfreiwilliger August Weigle, Enzklösterle, bisher vermisst, gefallen.

Zu Verlufliste Nr. 208:
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 119.
2. Kompanie:
Unteroffizier d. R. Karl Keppler, Enzklösterle, bisher schw. verw., gestorben.

Zu Verlufliste Nr. 210:
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 120.
2. Kompanie:

Ersatzreservist Christian Bächler, Schwann, bisher schw. verw., gestorben.

In der württ. Verlufliste Nr. 223 vom 15. Juli 1915 ist folgender Name aus dem hiesigen Bezirk enthalten:

Infanterie-Regiment Nr. 180, Tübingen-Emünd.
8. Kompanie:
Kriegsfreiwilliger Emil Rießer, Wildbad, l. verw.



Neuenbürg. (Mitget.) Für tapferes Verhalten vor dem Feinde in so manchem Gefechte und namentlich in den schweren Kämpfen bei Ypern, erhielt der Kriegsfreiwillige Gefreiter Karl Blach, Sohn des Sensenschmieds Karl Blach hier, das Eisene Kreuz 2. Klasse. Diese Auszeichnung, die ihm schon länger zugebacht war, traf wenige Tage nach seiner Verwundung beim Regiment in. Gegenwärtig liegt er schwer verwundet (Brustschuß) in einem Feldlazarett in Flandern.

Mit der Württ. Silbernen Militärverdienstmedaille wurden wieder nachstehende Angehörige der 4. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 119 aus dem Bezirk Neuenbürg ausgezeichnet: Reservist Wilhelm Kern, Gräfenhausen und Reservist Fridolin Bauer, Neuenbürg (Gärtner bei Baldbauer).

Altensteig. Im hinteren Schwarzwald schien zur Zeit der Heidelbeerblüte eine reiche Ernte in Aussicht. Seit einigen Tagen nun ist hier mit der Beerenernte begonnen worden, die jedoch nicht überall den Erwartungen entspricht. Im übrigen sind es wieder die Händler, die alles aufkaufen und die Preise in die Höhe treiben. Der Durchschnittspreis schwankt zwischen 25 und 30 Pfennig.

Bfrozheim, 13. Juli. Das Großh. Bezirksamt hat auf Antrag des Stadtrats für Bfrozheim einen Milchhöchstpreis von 24 Pf. festgesetzt. Es soll jetzt versucht werden, die Bezirksämter anderer Bezirke, event. die Großh. Regierung, zu veranlassen, einheitliche Höchstpreise für alle größeren Städte Badens einzuführen, um eine Abwanderung der Milch nach anderen Städten zu verhindern.

Bärn bei Bfrozheim, 13. Juli. Beim Deffnen eines Scheunentors fiel plötzlich ein Torpfahl um und begrub die Frau des Juristen J. Fr. Burkhardt, die so schwere Verletzungen erlitt, daß sie daran starb.

Gernsbach. Vom 16. Juli ab tritt ein neuer Fahrplan der Rurgtal-Kraftwagen-Gesellschaft in Kraft. Es mußte eine Erhöhung des Fahrpreises erfolgen, da die Materialien außerordentlich teuer geworden sind. Ueber die Sommermonate hindurch wurde ein weiterer Kurs auf der Strecke Schönmünzach—Raumünzach hin und zurück eingeschaltet, durch den ein Anschluß vom württembergischen Rurgtal in Raumünzach 12 Uhr 23 mittags ermöglicht ist.

Schonende Behandlung der Pakete mit lebenden Tieren u. w. Pakete mit lebenden Tieren, Obst, Eiern, Zigarren usw. müssen sorgsam behandelt werden, damit ihr Inhalt nicht beschädigt wird. Die schonende Behandlung derartiger Pakete ist den Postanstalten dringend zur Pflicht gemacht worden. Die Pakete dürfen nicht geworfen, sondern von Hand zu Hand gegeben und stets so verladen und gelagert werden, daß sie nicht zur Erde fallen können und keinem Druck ausgesetzt sind.

Dermisches.

Ein Beispiel der französischen Kriegsführung, das ein junger Ravensburger Sanitätsfeldat anlässlich seiner Rückkehr aus Frankreich in Konstanz erzählte, verdient erwähnt zu werden. Dieser Sanitätsfeldat war Anfang März mit einigen Kompanien auf den Reichsackerkopf gekommen. Bei einem hinterlistigen Ueberfall der Franzosen verlor er sich durch Hinweis auf seine Rote Kreuz-Binde als Sanitätsfeldat auszuweisen, was aber die Franzosen nicht hinderte, auf ihn zu schießen und besonders das Abzeichen des Roten Kreuzes unter Feuer zu nehmen. Der bedauernswerte Soldat verlor dabei seinen rechten Arm. Die durchschossene Binde kann er heute noch vorzeigen.

Getränkefrage. Nachdem in Württemberg 15 Prozent der Biervorräte beschlagnahmt worden sind und die Biererzeugung ohnedies eingeschränkt

ist, gilt es
Es sei da
duktie ich
viele and
Dadurch
zichtet wer
aus. Unf
dazu die
und Obf
schähen.

Drei
„Neuen
Station
seit Jahre
der eben
Lebensmit
L. hier Ta
unterwegs
angelangt,
von denen
langen L
So mußte
Eier ver
zur Galle
allein mit
heim. M
Jauchel
Zeit „ori
der Ostk
Bär
eine Zwi
aus Nem
lammer
betreffend
verhandelt
stier eines
nur Brot
wurde, te
ration mit
herauskam
Gefängnis
machte er
das Tier
seinen Gur
Eigenartig
100 Mark
klagten de
gliederung
Fütterung
wird also
Besuch ein

Telegr
(WVB.)
Großes
We
In d
weilich v
In d
Franzose
schiedener
geschlagen

des stell
Bei
gefertigte
lassung, d
Kriegsge
machen, d
zu freier
Zeit —
vom stell
der nicht
Unterbrin
ist. Zeit
des betref
In
hingewie
bei ungen
der Krieg
ihnen, da
Et

schwamm, bisher
... gestorben.
Nr. 223 vom
... dem hiesigen
... Gmünd.
... L. verw.

eres Verhalten
und namentlich
erhielt der
... Sohn des
... Eisernen
... die ihm
... Tage nach
... Gegenwärtig
... in einem Feld-
... Militär-
... nachgehende
... Infanterie-
... Neuenbürg
... ern. Schäfer-
... r. Neuenbürg

argwald schien
... Ernte in
... hier mit der
... nicht überall
... rigen sind es
... ufen und die
... rchschnittspreis

h. Bezirksamt
... orzheim einen
... zt. Es soll
... anderer Be-
... u veranlassen,
... heren Städte
... anderung der
... dern.

Beim Deffenen
... Torflügel um
... Fe. Burkhardt,
... ie daran starb.
... tritt ein neuer
... Gesellschaft in
... s Fahrpreises
... dentlich teuer
... onate hindurch
... Direkte Schön-
... eingeschaltet,
... ttembergischen
... mittags er-

er Pakete
... kete mit leben-
... usw. müssen
... Inhalt nicht
... andlung der-
... bringend zur
... dürfen nicht
... gegeben und
... daß sie nicht
... ausgelegt sind.

sführung, das
... itätsoldat
... h in Konstanz
... Dieser Sa-
... en Kompanien
... Bei einem
... versuchte er
... uz-Binde als
... die Franzosen
... und besonders
... ter Feuer zu
... verlor dabei
... e Binde kann

Württemberg
... ahmt worden
... eingeschränkt

ist, gilt es, sich nach anderen Getränken umzusehen. Es sei darauf hingewiesen, daß unsere deutsche Industrie schon längst Zitronensäure, Apfelsäure und viele andere Fruchtsäuren und Aromen herstellt. Dadurch kann auf die italienischen Zitronen verzichtet werden. Wir kommen auch mit weniger Bier aus. Unsere köstlichen heimischen Mineralwasser und dazu die köstlichen Limonaden, später die Beeren- und Obstläste werden uns vor dem Verdursten gut schmecken.

Dreihundert Zentner faule Eier. Der „Neuen Zürch. Ztg.“ wird geschrieben: Bei der Station Egnach am Bodensee dient gegenwärtig das seit Jahren unbenutzt und leerstehende Fabrikgebäude der ehemaligen Milchfiederei als Stapelplatz für Lebensmittel und andere Güter der Bundesbahnen. Vorher Tage waren nur dort auch zwei seit Wochen unterwegs gewesene Wagen mit balkarischen Eiern angelangt, die rund 360 Zentner Eier enthielten, von denen aber nach der Untersuchung infolge des langen Transportes sich 80 Proz. als faul erwiesen. So mußten zirka 300 Zentner oder rund 700.000 Eier vernichtet werden. Sie wurden den Bauern zur Gallebereitung übergeben; ein Landwirt führte allein mit einer einzigen Fuhrte 40 Doppelpferde heim. Als die „Bulgaren“ dann zerstoßen in die Fauchelstößen geschüttelt wurden, verbrenneten sich längere Zeit „orientalische Wohlgerüche“ über weite Teile der Ostschweiz.

Bär und Brotkarte. Durch den Krieg in eine Zwickmühle geraten ist ein Renageriebesitzer aus Nemscheid, gegen den die Elberfelder Strafammer wegen Vergehens gegen die Verordnung betreffend das Befüttern von Brot und Getreide verhandelt. Der Angeklagte ist der glückliche Besitzer eines Pracht-Bären, der aber so wählerisch ist, nur Brot zu fressen. Als die Brotkarte eingeführt wurde, teilte der Angeklagte großmütig seine Brotration mit Meißter Beh, wurde aber, als die Sache herauskam, vom Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufungsbekanz machte er zu seiner Entschuldigung geltend, daß er das Tier nicht eingehen lassen könne, da er aus ihm seinen Erwerb ziehe. Das Gericht berücksichtigte das Eigenartige des Falles und ermäßigte die Strafe auf 100 Mark Geldstrafe. Zugleich gab es dem Angeklagten den Rat, sich mit einer Eingabe an den Regierungspräsidenten zu wenden, damit dieser die Fütterung des Tieres mit Brot gestatte. Der Bär wird also, wenn der Regierungspräsident auf das Gesuch eingeht, in den Besitz einer Brotkarte gelangen.

Telegramm des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

(WB.) Den 15. Juli, nachm. 4.00 Uhr.
Großes Hauptquartier, 15. Juli, vorm. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:
In Südsüdwesten sprengten wir gestern westlich von Wyttschaete mit gutem Erfolg Minen.
In der Gegend von Souchez griffen die Franzosen zum Teil mit starken Kräften an verschiedenen Stellen an. Sie wurden überall zurückgeschlagen.

Nordwestlich vom Gehöft Beau-Séjour in der Champagne kam ein feindlicher Handgranaten-Angriff infolge unseres Minenfeuers nicht zur Durchführung.

Die Franzosen machten gestern bis in die Nacht hinein wiederholte Versuche, die von uns eroberten Stellungen im Argonnenwalde wieder zurückzuerobern. Trotz Einsatzes großer Munitionsmengen und starker, aufs neue herangeführter Kräfte brachen sich ihre Angriffe an der unerschütterlichen deutschen Front. An vielen Stellen kam es zu erbitterten Handgranaten- und Nahkämpfen. In ungewöhnlich hohen Verlusten bezahlte der Gegner seine ergebnislosen Anstrengungen. Die Zahl der französischen Gefangenen hat sich auf 68 Offiziere, 3688 Mann erhöht. Der Erfolg unserer Truppen ist umso bemerkenswerter, als nach übereinstimmenden Gefangenen-Aussagen die Franzosen für den 14. Juli, den Tag ihres Nationalfestes, einen Angriff gegen unsere Argonnenfront vorbereitet hatten.

Auch östlich der Argonnen herrschte gestern erhöhte Gefechtsstätigkeit. Im Walde von Malancourt wurden Angriffsversuche des Feindes durch unser Feuer verhindert.

Im Priesterwalde brach ein französischer Vorkohz verlustreich vor unseren Stellungen zusammen.

Ein französisches Flugzeug wurde beim Ueberfliegen unserer Stellung bei Souchez getroffen und ging brennend in den feindlichen Linien nieder. Ein zweites wurde bei Penin-Vitard heruntergeschossen. Führer und Beobachter fielen verwundet in unsere Hände.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In kleineren Gefechten an der Windan abwärts Rurschani wurden 2 Offiziere, 425 Russen zu Gefangenen gemacht.

Südlich des Njemen in der Gegend von Kalwaria eroberten unsere Truppen von Franziskowo und Ossowo mehrere russische Vorkohzstellungen und behaupteten sich gegen heftige Gegenangriffe.

Nordöstlich Suwalki wurde die Höhe von Discanka von uns gestürmt, 300 Russen gefangen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich Kolno nahmen wir das Dorf Krusca und die feindlichen Stellungen südlich und östlich dieses Dorfes und südlich der Linie Tartal-Lipniki. Weitere 2400 Gefangene, 8 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Die Kämpfe in der Gegend von Praszynsz wurden für uns erfolgreich fortgeführt. Mehrere feindliche Linien wurden von uns genommen und die in den letzten Februar Tagen heiß umstrittene und von den Russen stark ausgebaute Stadt Praszynsz selbst von uns besetzt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Kopenhagen, 16. Juli. (WB.) „Rosti Invalid“ meldet, daß die deutschen Truppen den Rarew überschritten haben und die Russen auch in dem Abschnitt Drcgz Lydnia zurückgehen mußten.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Basel, 16. Juli. (WB.) Oberst Müller schreibt in der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus den Südtiroler Bergen u. a.: Die österreichischen Stellungen auf den Hochflächen von Folgaria und Lavarone werden immer mehr ausgebaut, so daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß das ganze Gebirge zwischen dem Etstal und dem Suganatal an der Südbahn der österreichischen Truppenaufstellung von Südtirol eine einzige, zusammenhängende Festung bildet, deren Einnahme einer überlegenen Führung und todesmütiger Truppen bedarf. Alle Mittel der Technik werden angewandt, um diesen Riesengel, der seine Stacheln nach allen Seiten zur Verteidigung ausstreckt, zu verstärken. Was aber das Wichtigste ist: diese ausgedehnte, natürliche, durch alle Mittel der technischen Kunst zu einer starken Sperrbefestigung ausgebaute Hindernislinie ist bewehrt von zielsicheren, todesmütigen, salblütigen Schützen, die auf den Augenblick brennen, wo sie den anlaufenden Feind mit ihrem Feuer empfangen können oder wo es ihnen vergönnt ist, selbst zum Angriff überzugehen.

Den 19. Juli, mittags.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem „Berliner Tagebl.“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Der Berichterstatter Stanley Washbourne berichtet der „Times“ von der ostgalizischen Front über die Stärke der russischen Verteidigungsstellungen. An der Jotallipa hätten die Russen die gleichen Verteidigungsstellungen, die die österreichisch-ungarischen Truppen im August verlassen mußten; dahinter gebe es zwischen Jotallipa und Tarnopol 6 russische Verteidigungslinien, wovon jede einzelne uneinnehmbar sei. Die Russen könnten hier nur durch Operationen an anderen Teilen der großen Front in Mitleidenschaft gezogen werden. Jedes Vordringen der Verbündeten an dieser Stelle würde wegen der großen Verluste einen Sieg für die Russen bedeuten. Den Russen gegenüber läge ein riesenstarker Block deutscher Armeen, die den Mittelpunkt bilden, um den sich nach deutschen Plänen das Vorrücken des Bukowinaflügels drehen sollte.

Budapest. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung aus Bukarest ist lt. „Frankf. Ztg.“ zwischen der unter der Leitung Jonescas stehenden konservativ-demokratischen Partei und den Anhängern Filipceus eine Fusion zustande gekommen. Die Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf auswärtige Fragen. In politischen Kreisen Rumäniens glaubt man nicht an eine ernstere aktive Kraft der Vereinigung, deren Präsident Filipceus werde.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem „Vokal-Anzeiger“ wird aus Basel gemeldet, das „Echo de Bulgarien“ stellt den befriedigenden Verlauf der Verhandlungen mit der Pforte wegen der direkten Bahnlinie von Bulgarien nach Debeagatsch fest.

Chiasso. (Priv.-Tel.) Die „Stampa“ berichtet lt. „Frankf. Ztg.“, daß die Verhandlungen Bulgariens mit der Türkei dem Abschlusse nahe seien. Der bulgarische Landwirtschaftsminister habe sich geäußert, daß das Ergebnis für beide Teile befriedigend sei.

Mailand. (Priv.-Tel.) Dem „Secolo“ zufolge ist Barzilai zum Minister der eroberten Gebiete ernannt worden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung
des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.
Bei **Kriegsgefangenen** vorgefundene gedruckte oder selbstgefertigte Skizzen über Wege und Eisenbahnstrecken geben Veranlassung, die Arbeitgeber und sonstige Zivilpersonen, die mit den Kriegsgefangenen in Berührung kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß es streng verboten ist, den Kriegsgefangenen **Karten** zu freier Verfügung oder leihweise — wenn auch nur auf kurze Zeit — zu überlassen. Eine solche Ueberlassung fällt unter den vom stellv. Generalkommando unter Strafe gestellten Verlehr, der nicht vom deutschen Aufsichtspersonal gestattet oder durch die Unterbringung und Beschäftigung der Kriegsgefangenen geboten ist. **Zeitungen** dürfen sich Kriegsgefangene nur mit Erlaubnis des betreffenden Lagerkommandanten halten.
Infolge vorgekommener Verstöße wird weiterhin darauf hingewiesen, daß die Gemeinden und Arbeitgeber Gefahr laufen, bei ungenügender Unterbringung oder nachlässiger Ueberwachung der Kriegsgefangenen und bei vorschriftswidrigem Verlehr mit ihnen, das gestellte Arbeitskommando zu verlieren.
Stuttgart, den 12. Juli 1915.
Der stellv. kommandierende General:
v. Marchtaler.

Brennholz-Lieferung.
Die Lieferung des Bedarfs der Eisenbahnverwaltung an **Nadelholzschweitern und Bündelholz** (bis zu 3000 Nm. Schweiterholz oder bis zu 1000 t Bündelholz) wird in öffentlicher Bewerbung unter Zugrundelegung der allgemeinen Bestimmungen über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen, bekanntgegeben im württembergischen Gewerbeblatt Nr. 18 von 1912, vergeben. Die Lieferungsbedingungen können von der unterzeichneten Stelle bezogen werden.
Angebote mit Angabe der Lieferungsmenge und Station und mit der Anerkennung der Bedingungen sind unter der Aufschrift: „Brennholzlieferung“ spätestens bis zum **Montag den 26. Juli 1915 vormittags 11 1/2 Uhr** hieher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote, der die Bewerber beiwohnen können, findet zur genannten Zeit statt; die Angebote sind bis 18. August 1915 bindend.
Eßlingen a. N., den 12. Juli 1915.
K. Eisenbahnhauptmagazinverwaltung.

K. Forstamt Enßlöhrele.
Brennholz-Beifuhr-Afford.
Am **Dienstag den 20. Juli**, vormittags 8 Uhr,
wird auf der Forstamtskanzlei die Beifuhr von 205 Nm. Nadelholz/brennholz aus Distr. I Abt. 33 Bais, Distr. II Abt. 4 Scheiterschlag, Distr. V Abt. 5 Ebene und Abt. 6 Säßbachhalde, Distr. VII Abt. 51 Mählhang zur Station Wildbad im Abstreich vergeben.
Habe noch 1 Faß **guten Most** zu verkaufen.
Adolf Theurer, Schömberg.



Bekanntmachung

betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle früheren Verordnungen und Einzel-Verfügungen aufgehoben, welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand maßgebend. (Stichtag.)

§ 2. Verarbeitungsverbot für unversponnene Bourrette-Seide und ungefärbte Bourrette-Garne.

Die Verarbeitung von roher, unversponnener Bourrette-Seide und ungefärbten Bourrette-Garnen in allen Nummern zu anderen als Heereszwecken ist verboten. Als Verarbeitung gilt auch das Färben.

Als Verarbeitung zu Heereszwecken gilt nur:

1. Verarbeitung roher, unversponnener Bourrette-Seide zu ungefärbten Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.
2. Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbeuteln dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.

Die Verarbeitung zu Heereszwecken muß durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen Belegscheines nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage noch nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Belegschein unverzüglich nachzubringen. Die Belegscheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu beziehen.

§ 3. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten Gegenstände:

1. Rohe unversponnene Bourrette-Seide (Seidenabfälle),
2. ungefärbte Bourrette-Garne in allen Nummern,
3. rohe unversponnene Seide, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seide,
4. Schappe-Seidengarne
 - a) einfach bis zur Nummer 100,
 - b) zweifach bis zur Nummer 200/2,
5. rohe, unversponnene Tuffah-Seide,
6. ungefärbte Tuffah-Seidengarne in allen Nummern.

§ 4. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich derer des öffentlichen Rechtes, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger Gegenstände (§ 3) befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

§ 5. Meldescheine.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind unter Benutzung des amtlichen Meldescheines für Seide und Seidengarne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915 zu melden.

Die amtlichen Meldescheine sind bei dem Webstoffmeldeamt erhältlich.

Die Meldescheine sind vorschriftsmäßig auszufüllen; die Bestände sind nach den vorgebrachten Sorten getrennt anzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeschein nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Ueberzeugung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeschein für Seide“.

§ 6. Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgehandelten Vorräte sind vom Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Hi über eine Lieferung eine Reinigungsverschiedenheit vorgehanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem Lagerhalter oder Expediteur zur Verfügung eines andern übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot (§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Seide“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7. Lagerbuch.

Ueber die nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände in Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

Stuttgart, den 15. Juli 1915.

Stv. Generalkommando XIII. Armeekorps.
von Marzeller.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, an den für ihre Veröffentlichungen bestimmten Stellen die Bekanntmachung alsbald zum Aushang zu bringen oder anzuschlagen.

Reuenbürg, den 15. Juli 1915.

R. Oberamt.
Ziegele.

Bestimmungen

über die Aushändigung von postlagernden Sendungen.

a) An Personen des Zivilstandes.

1. Postlagernde Sendungen, sowohl solche mit Namens- als solche mit Chiffre-Adresse, werden bis auf weiteres nur gegen Vorzeigung eines besonderen, mit der Photographie des Inhabers versehenen Ausweises ausgehändigt.

2. Die Ausweise für den Empfang postlagernder Sendungen müssen von einer Polizeibehörde ausgestellt sein; bei Sendungen mit Chiffre-Adresse hat sich der Empfänger außerdem durch eine von der nächsten Militärbehörde (Garnison- oder Bezirkskommando) ausgestellte Empfangserlaubnis auszuweisen.

Die gewöhnlichen, von den Postanstalten ausgestellten Postausweisarten, die Postlagerkarten sowie Ausweise aller übrigen Behörden berechtigen nicht zum Empfang von postlagernden Sendungen.

3. Die Ausweise gelten nicht nur für den Bereich des Armeekorps, in dem die ausstellende Polizeibehörde ihren Sitz hat, sondern im Bereich aller Armeekorps des Deutschen Reiches und nicht nur für den einzelnen Fall, sondern allgemein.

4. Die Ausweisarten haben in Württemberg höchstens vier Wochen Gültigkeit; dagegen steht es den Polizeibehörden frei, die Gültigkeitsdauer auf eine kürzere Zeit zu beschränken.

b) An Militärpersonen.

Die Aushändigung postlagernder Sendungen an Militärpersonen, die sich als solche durch ihren Militärpaß oder ihr Soldbuch ausweisen können, erfolgt nach Vorlage eines Scheines, der mit Siegel und Unterschrift des betreffenden Truppenteils versehen, aussprechen muß, daß Vorgesetzter dieses Scheines berechtigt ist, die an ihn gerichteten postlagernden Sendungen in Empfang zu nehmen. Dieser Berechtigungsschein ist nur für den Tag seiner Ausstellung gültig und nicht übertragbar.

Brennholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Schielberg versteigert mit Vorgriff bis 1. November d. J.

am Montag, den 19. Juli 1915

14 Wagner-Eichen, 1 Tonnen-Baustränge I. Kl., 19 eigene Wagnerstangen, 200 Ster größtenteils buchenes Scheiter- und Brühlholz und 12 Ster gemischte Reisprügel.

Die Wagner-Eichen und Stangen sowie das meiste Buchenholz befindet sich in Abteilung 1 in der Nähe von Marzell, das übrige Brennholz im Tal in der Nähe bei der Mairmühle.

Zusammenkunft vormittags 1/9 Uhr in Marzell.

Spielberg, den 18. Juli 1915.

Gemeinderat.

Krtmann, Bürgermeister.

R. Forstamt Calmbach. Brennholz-Beifuhr-Alford.

Am Montag, den 19. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr wird die Beifuhr von 600 Kw. Nadelholz-Brennholz zur Bahnstation Calmbach und Auflegen desselben in mehre Beigen auf der Forstamtskanzlei veranordnet.

Beifuhrfrist kann erforderlichenfalls bis 1. Dezember d. J. erstreckt werden.

Auf 1 August suche ich ein in allen Hausarbeiten erfahrenes, braves und funderliebes

Mädchen

Frau H. Held
Höfen a. Enz

Einband-Decken

zu Union Weltkrieg zu haben bei C. Meck.

Feldbrennack.

Ein warmer Nachruf für unseren im Felde gefallenen Vorstand des Turnvereins Wilhelm Mauer.

Wie lagst du uns so treu am Herzen Als Vorstand unserer Turnerschaft, Wir können es fast nicht verkümmern — Du gut die Augen traf fürwahr.

Härs Vaterland bist du gestorben, Du gabst dein junges Leben hin. Bei uns lebst weiter du umwoben Von edlem Geist und edlem Sinn!

Die Turnerschaft wird nicht wehen Für dich im fernem Feindesland, Die du uns einst hast auferweht, Und die uns immer treu verband.

Im Feindesland liegst du begraben, Von deinen Lieben ach so fern, So viele deutsche Helden haben, Für uns, fürs Vaterland so gern.

Du Treuebesorger, hast verlassen Vater, Mutter, Weib und Kind, Das Schwergelächel muß sie erfassen, Daß sie verloren dich geschwind.

Er wird für uns doch weiter leben, Als brauer treuer Kamerad, Obwohl in Frankreichs Gauen, im Land der Reben, Gefunden er die Ruh hat.

Ein Trostwort will ich allen sagen, Die ihn noch am Herzen sehen; Ihr müßt vielleicht euch selber fragen: Ist dieses nicht durch Gott geschehen?

Von allen, die ihr Leben liehen, Aus unserm schönen Heimatort, Soll ihren lieben Hinterbliebenen Ihr einziger Trost sein: Gottes Wort! Guban Brodbeck, Feldbrennack, zur Zeit im Felde.

Zur Lieferung

von allen im Buchhandel erscheinenden

Kriegs-Zeitschriften

nsw. nsw. empfiehlt sich die

Buchhandlung des „Enztälers“.